

# Mitgliedsantrag

## Zitadelle e.V. für mittelalterlich historisch gerüsteten Vollkontaktkampf und historische Darstellung

|                   |  |                        |           |
|-------------------|--|------------------------|-----------|
| Nachname          |  | Geschlecht             |           |
| Vorname           |  | Geburtsdatum           |           |
| Straße/Hausnummer |  | Postleitzahl/Wohnort   |           |
| Telefon           |  | Mobil                  |           |
| E-Mail            |  | Art der Mitgliedschaft | (z.B. A1) |

| Art der Mitgliedschaft        | Beitrag regulär (€ mtl.)(1) | Beitrag ermäßigt (€ mtl.) (2) |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Nicht kämpfend (A)            | 5                           | 5                             |
| Kämpfend Sektion Nürnberg (B) | 15                          | 10                            |
| Kämpfend andere Sektion (C)   | 15                          | 10                            |

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitgliedsanwärter

Durch Ihre Unterschrift werden die allg. Mitgliedsbedingungen (Rückseite) akzeptiert. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen (wir empfehlen per Einschreiben). Die Frist zur Kündigung endet mit dem Ende des Kalenderjahres. Ist bis zum Ende eines Kalenderjahres keine Kündigung eingegangen, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr, in dem die Monatsbeiträge voll zu leisten sind.

### **Einverständniserklärung für Jugendliche unter 18 Jahren:**

Hiermit erlaube ich, dass mein oben angemeldetes Kind im o.a. Verein Mitglied sein, und in den Einrichtungen des Vereins bei regulären Trainingseinheiten aktiv teilnehmen darf (Sparring mit Waffen aus Metall ist Mitgliedern unter 18 Jahren gem. Satzung untersagt).

Mein Kind hat folgende gesundheitliche Einschränkungen:

Mein Kind hat keine gesundheitlichen Einschränkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Zitadelle e.V.  
für mittelalterlich historisch gerüsteten  
Vollkontaktkampf und historische Darstellung  
Züricher Straße 5  
90431 Nürnberg

Bankverbindung:  
Sparda-Bank Nürnberg  
Blz: 76090500  
Kontonummer: 0004292405

## 1. Satzung / Hausordnung

Jedes Mitglied unterliegt der Satzung, Hausordnung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Mitgliedschaft & Mitgliedsbeitrag

Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor (siehe Satzung), Mitgliedsanträge abzulehnen.

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag wird monatlich zum 1. des Monats im Voraus fällig.

**Die Einrichtung eines Dauerauftrages wird jedem Mitglied dringen empfohlen.**

Die Mitgliedsbeiträge werden in den Vereinsversammlungen festgelegt.

Kommt ein Mitglied mit 2 aufeinander folgenden Mitgliedsbeiträgen in Verzug, so wird der gesamte noch offene Mitgliedsbeitrag bis zum nächsten Fälligkeitstermin auf einmal zur Zahlung fällig. Die Gebühren für Mahnung und Rücklastschriften betragen jeweils Euro 5,-.

## 3. Kündigung, Stilllegung, Umzug

Nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen (z.B. Krankheit, berufsbedingte Versetzungen und Fortbildungen o.ä.) entbinden das Mitglied nicht aus diesem Vertrag.

Stilllegungen welche sich hieraus ergeben, sind durch dementsprechende Atteste oder Anträge zu belegen.

Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Beitragszahlung befreit. Bei einem Umzug von mehr als 30 Km Entfernung, kann der Vertrag gegen Vorlage der Ummeldung, zum Monatsende aufgelöst werden.

## 4. Personen/ Sachschäden

Personenschäden und Sachbeschädigung an den Trainingsgeräten und Einrichtung des Vereins bewirkt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

## 5. Änderung

Das Mitglied ist verpflichtet jede Änderung, sei es Wohnsitz oder Bankverbindung, unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Verhalten

Während des Aufenthaltes in Vereinsörtlichkeiten, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt und mehr als den Umständen entsprechend unvermeidlich belästigt und behindert wird. Außerdem müssen die Trainings-/Aufenthalts- und Duschräume pfleglich behandelt und sauber gehalten werden. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei die monatlichen Mitgliedsbeiträge weiter entrichtet werden müssen. Alle Mitglieder sind verpflichtet sich umweltbewusst und Nebenkosten schonend zu verhalten. Wird dies nicht berücksichtigt und es kommen Mehrkosten auf den Verein zu, so werden die Mehrkosten auf alle Mitglieder verrechnet.

## 7. Vertragsbestimmungen

Das Mitglied hat neben diesen Vertragspunkten, die Satzung und die Hausordnung des Vereins zur Kenntnis genommen und mit seiner Unterschrift auf der Vertragsfrontseite akzeptiert.

## 8. Haftung

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht während des Trainings zu den üblichen Öffnungszeiten und die bei den sportlichen Veranstaltungen eintretenden Unfälle oder Diebstähle in den Trainingsräumen, auf Sportplätzen oder sonstigen Vereinsräume und Veranstaltungen. Zur Abdeckung diverser Risiken wird der Abschluss privater Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen dringend empfohlen.

## 9. Trainingstermine

Der Trainingsleiter behält sich das Recht vor, Trainingstermine zu verschieben oder abzusagen.

10. Wird es dem Verein aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, sowie bei höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz, Beitragsminderung oder Ersatzstunden.

11. Es wird der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zugestimmt.

12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

13. Den ermäßigten Vereinsbeitrag können in Anspruch nehmen: Schüler, Studenten und Auszubildende. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

14. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den regelmäßigen Trainingseinheiten (Trainingstermine und Zeiten werden gesondert bekannt gegeben). Ein Anspruch auf die Teilnahme an anderen Veranstaltungen des Vereins besteht hieraus nicht automatisch. Einer solchen Teilnahme muss vom Vorstand zugestimmt werden.